

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 9. März 2022

Dossier 8558, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 13. Februar 2022 – «Nein zur Abschaffung der Stempelsteuer»

Sehr geehrte Frau X, sehr geehrter Herr Y

Mit Mail vom 14. Februar beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«In der Berichterstattung zum "Nein zur Abschaffung der Stempelsteuer" in der Tagesschau-Hauptausgabe vom 13.2.2022 um 19.30 Uhr finden wir die "Einordnung" des Experten Urs Leuthardt aus dem Abstimmungsstudio als nicht sachlich, nicht ausgewogen, sondern einseitig. Unseres Erachtens hat er v.a. die Argumente des unterlegenen FDP-Präsidenten aus dem Pro Komitee übernommen.

Gerne erleutern wir Ihnen unseren Eindruck: Zunächst hat SRF beide Seiten zu Wort kommen lassen. Das Referendumskomitee verwies darauf, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten es keine gute Idee fände, v.a.

Lohn, Konsum und Rente zu besteuern und das Kapital kaum mehr besteuert wird und dass das Volk sich in der Vergangenheit bereits mehrmals gegen Steuervorlagen ausgesprochen habe, die vom bürgerlich dominierten Bundesrat und Parlament gekommen seien. FDP-Präsident Burkhart vom Pro-Komitee sagte, er bedauere es, dass sie ihre Botschaft nicht hätten rüber bringen können, dass nicht nur wenige Unternehmen, sondern die ganze Schweiz davon profitiert hätte. Bis hier hin fand unserer Ansicht nach eine ausgewogene Berichterstattung statt. Beide Seiten kamen ähnlich lang zu Wort. Anschliessend wurde jedoch zu Urs Leuthardt ins Bundeshausstudio geschaltet und dieser wurde um eine "Einordnung" (O-Ton des Moderators) gebeten, angesichts der Tatsache, dass die Vorlage wuchtig abgelehnt wurde, obwohl die bürgerliche Mehrheit in Parlament und Bundesrat geschlossen mit gewichtigen Wirtschaftsverbänden hinter der Vorlage gestanden hätten. Urs Leuthart verwies auf drei Gründe:

- Unternehmenssteuervorlagen hätten es schwierig, sich durchzusetzen*
- viele Abstimmende fühlten sich nicht so richtig betroffen von der Vorlage und hätten ja auch nicht profitiert von der Emmissionsabgabe*
- "wir sind immer noch in der Pandemie, der Staat hat viele Milliarden Schulden angehäuft und viele Leute haben wohl nicht verstanden, wieso der Staat gerade jetzt auf 250 Mio. Franken verzichten soll"*

Wenn das unterlegene Komitee im Bericht zitiert wird mit der Aussage, sie hätten es wohl nicht geschafft, rüber zu bringen, dass die ganze Schweiz von dieser Vorlage profitiert hätte und der 'Eindordnungsexperte' Leuthard sagt anschliessend, "viele Leute haben wohl nicht verstanden", so verstärkt dies die Aussage, von Burkhart, dass ihre Argumente leider nicht genug angekommen und berücksichtigt worden sind beim Stimmvolk. Bei so einem deutlichen Resultat trotz hochkarätiger Gegnerschaft wäre es unserer Ansicht nach sachlich als Kommentar z.B. zu sagen "wir sind immer noch in der Pandemie, der Staat hat viele Milliarden Schuldenangehäuft, offenbar wollten die Leute nicht gerade jetzt auch noch auf 250 Mio. Steuereinnahmen verzichten". Damit hätte er nicht die Argumente der SP übernommen. Die SP sagte ja, die Leute hätten in der Vergangenheit und wollten auch in Zukunft nicht mehr die einseitigen Steuervorlagen der bürgerlichen Unterstützen. Mit diesem von uns vorgeschlagenen Kommentar wäre Leuthard neutral in der Mitte geblieben. Mit seinem Kommentar begab er sich jedoch in die Logik von Burkhart -> zu wenig rüber gebracht, zu wenig verstanden. Auch wird mit der Aussage "viele Leute haben wohl nicht verstanden" bewusst in Kauf genommen, dass dies als Wertung verstanden wird. "Nicht verstehen" kann interpretiert werden als, die Mehrheit des Volkes ist halt zu wenig intelligent oder umsichtig, um die Wichtigkeit und Richtigkeit der Vorlage zu erkennen. Nicht zu letzt sind Worte wie "die Leute haben wohl nicht verstanden" ein wenig despektierlich. Es beinhaltet die Möglichkeit, "wenn die Leute besser verstanden hätten, hätten sie besser abgestimmt".

Auch Leuthards Kommentar, Unternehmenssteuervorlagen hätten es schwierig, ist unserer Erachtens einseitig bis tendenziös. In dieser Form gesagt, tönt dies, als hätten es Unternehmenssteuervorlagen schwierig beim Volk, weil sie Unternehmenssteuervorlagen seien. Die Tatsache, dass früher (vor vielen Jahren) Unternehmenssteuerreformen durchaus durchgekommen sind, in der letzten Vergangenheit jedoch nicht mehr, lässt eher darauf schliessen, dass es etwas mit dem Inhalt der Vorlagen zu tun haben könnte. Eine vorsichtige Einschätzung wie z.B. "heute ist wieder eine vom bürgerlichen Parlament geschürte Unternehmenssteuervorlage vom Volk abgelehnt worden ist. Hier denkt die Mehrheit des Volks wohl anders als die von ihnen gewählten bürgerlichen Vertreter".

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Anders als von der Beanstanderin und vom Beanstander geschrieben, handelt es sich bei den Aussagen von Urs Leuthard nicht um eine «Einordnung», sondern um eine «Einschätzung», wie dies in der Anmoderation auch gesagt wurde. Bei einer «Einordnung» dürfte man allenfalls erwarten, dass die verschiedenen «Ordnungen» dargestellt werden. Bei einer «Einschätzung» hingegen wird klar deklariert, dass die Aussagen nicht «geordnet», sondern eben «geschätzt» werden. Selbst ohne diese den Anschein einer «Wortklauberei» gemachter Äusserung ist aber klar, dass es sich bei den Worten von Bundeshaus-Leiter Urs Leuthard um einen Kommentar handelt.

Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) setzt bei der Erfüllung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 denn auch voraus, dass «Ansichten und Kommentare als solche erkennbar sind». Das war beim beanstandeten Beitrag unbestritten der Fall. Das allein würde schon genügen, um eine Verletzung gemäss Art. 4 Abs. 2 zu verneinen. Erst recht keine Verletzung des besagten Gesetzesartikel stellen die Ombudsleute fest, da im anschliessend durch Urs Leuthard kommentierten Beitrags eine ausgewogene Berichterstattung der Befürworter:innen und Gegner:innen über die Vorlage erfolgt ist.

Einen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir dementsprechend nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D